



Geltend ab 1. Oktober 2020

zum Vertrag INGas garant auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Juli 2020** geltende Preisblatt INGas garant nebst ergänzenden Bedingungen.

I Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II Preise INGas garant

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
6.000 – 50.000	5,16	5,99	13,95	16,18

Die Preise beinhalten die vom örtlichen Netzbetreiber an die jeweilige Gemeinde zu leistende gesetzlich geschuldete Konzessionsabgabe, das jeweils geltende Netznutzungsentgelt sowie die gesetzliche Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh).

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (Stand 01.07.2020: 16 %). Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Die oben genannten Preise gelten im Rahmen der nachstehend beschriebenen Preisgarantie zunächst für den Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021.

Ist eine Änderung der Preise nach Ziffer 6 der AGB nicht notwendig, gelten die Preise für ein weiteres Jahr (ebenfalls vom 01. Oktober bis 30. September des darauffolgenden Jahres).

III Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung
- Überweisung/Dauerauftrag
- Barzahlung

IV Bonusregelung und Preisgarantie

Bonusregelung

Für jeden Tag, an dem die Tagesdurchschnittstemperatur unter -3°C beträgt, werden dem Kunden 100 kWh gutgeschrieben. Der Lieferant bildet die maßgebliche Tagesdurchschnittstemperatur aus den Daten der Messung der Wetterstation in Neuburg/Donau (Stationsnummer 10853 – Datenlieferant meteomedia). Die Daten der Tagesdurchschnittstemperatur sind auf der Internetseite des Lieferanten veröffentlicht. Die Gutschrift wird auf der Jahresverbrauchsabrechnung gesondert ausgewiesen.

Inhalt der Preisgarantie

Die Preise werden während des jeweils abzurechnenden Verbrauchszeitraums (01.10. eines Kalenderjahres bis 30.09. des folgenden Kalenderjahres) weder gesenkt noch erhöht. Ausgenommen hiervon sind Änderungen von gesetzlich geschuldeten Steuern, insbesondere der Mehrwertsteuer, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen, auf die der Lieferant keinen Einfluss hat. In diesen Fällen wird der neue Steuer-/Abgabensatz in Rechnung gestellt.

V Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	2,50
erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	2,50

VI Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VII Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VIII Steuerlicher Hinweis zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.